

Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziale Sicherheit (GASK)  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
E-Mail: [vernehmlassung.sk@lu.ch](mailto:vernehmlassung.sk@lu.ch)

GLP Kanton Luzern  
Moosstrasse 7  
6005 Luzern  
Tel. 076 572 24 42  
Mail: [lu@grunliberale.ch](mailto:lu@grunliberale.ch)

Luzern, 2. Dezember 2023

## **Stellungnahme der GLP Kanton Luzern zum Vernehmlassungsentwurf zu den Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der GASK,

Die Grünliberale Partei Kanton Luzern (GLP LU) bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung des Spitalgesetzes Stellung nehmen zu können. Vor der Vernehmlassung gab es eine emotionale Debatte im Kantonsrat, bei der die Grünliberale Fraktion bereits klar gegen die Überweisung der Einzelinitiativen Stellung bezogen hatte. Die GLP setzt sich für eine bedarfs- und qualitätsorientierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im ganzen Kanton ein. Eine teure und kontraproduktive Gesetzesänderung ist dazu nicht nötig.

Die GLP LU lehnt deshalb auch die im Vernehmlassungsentwurf von der GASK vorgeschlagene Gesetzesänderung zu den Einzelinitiativen ab. Wir gehen davon aus, dass die Gesetzesänderung wegen der hohen Kostenfolgen dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden muss. Andernfalls würde die GLP ein Referendum prüfen. Unsere dezidierte Ablehnung begründen wir wie folgt:

### **1. Vorlage mit hohen Kostenfolgen und negativen Auswirkungen auf alle Standorte**

Eine feste Regel im Gesetz, die vorschreibt, was für Leistungen an den verschiedenen Standorten erbracht werden müssen, macht es unmöglich, die Leistung bedarfsorientiert auszurichten. Das führt dazu, dass die Ressourcen nicht optimal verteilt werden, was zu zusätzlichen Kosten für den Kanton und letztlich für die Steuerzahlenden führt. Die GLP findet dies besonders problematisch, da die Gesundheitskosten bereits hoch sind und weiter steigen. Das Spitalangebot flächendeckend für unbestimmte Zukunft so breit und umfassend im Gesetz zu definieren, ist wie Öl ins Feuer der Kostensteigerung zu giessen. Es würde uns ausserordentlich erstaunen, wenn die bürgerlichen Parteien hierzu Hand zu bieten. Die Konsequenzen der Fehlallokation der Ressourcen durch diese Gesetzesrevision werden nicht nur am Standort Wolhusen zu spüren sein, sondern die gesamte Versorgungssituation im Kanton, an allen Standorten betreffen.

## **2. Aktuelles Spitalgesetz genügt: Regierung und Unternehmen brauchen den Spielraum für die bedarfsorientierte Versorgungsplanung**

Die GLP LU ist überzeugt, dass das bestehende Gesetz ausreicht, um eine optimale Versorgung im gesamten Kanton Luzern sicherzustellen. Das Spitalgesetz muss in unserem Verständnis den Rahmen vorgeben, in dem diese Gesundheitsversorgung bestehen und sich entfalten kann. Die Standorte Sursee, Wolhusen und Luzern sind unumstritten und bereits heute im Gesetz verankert.

Im Gesetz weiter zu detaillieren, welche Leistungen an welchem Standorten angeboten werden müssen, ist kontraproduktiv. Diese Frage muss im Rahmen der Spitalversorgungsplanung von der Regierung zusammen mit den Leistungserbringern vorgeschlagen werden. Das hat bisher sehr gut funktioniert. Mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen hat sich Luzern schweizweit zu einem Vorzeigemodell entwickelt. Der Regierung und den Unternehmen diese Instrumente aus der Hand zu nehmen, ist in unseren Augen unverantwortlich.

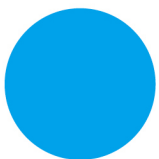
## **3. Gesundheitsversorgung muss bedarfs- und qualitätsorientiert sein**

Im Vernehmlassungsentwurf werden die Grund- und die Notfallversorgung sowie allgemeingültige Kriterien für die Spitalplanung detailliert definiert. Das bedeutet, dass Listenspitäler an bestimmten Orten festgelegte Leistungen erbringen müssen, auch wenn die Leute vor Ort das vielleicht gar nicht brauchen oder diese Leistungen in Zukunft auf eine andere Art (z.B. ambulant, zu Hause) oder nicht in genügender Qualität (z.B. Fallzahl) durchgeführt werden könnte. Das ist problematisch aus Sicht einer qualitativ guten und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung. Deshalb lehnt die GLP diese Detailregulierung in §4 Abs.2 d dezidiert ab.

Wir sind überzeugt: eine gute Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Luzern erreichen wir nicht, indem wir den Status quo im Gesetz festschreiben. Im Gegenteil. Die medizinische Versorgung wird immer integrierter, ambulanter und näher bei den Patienten und Patientinnen. Stationäre Strukturen werden spezialisierter, personalisierter und müssen deshalb zentralisierter erbracht werden. Eine Gesundheitsversorgung, bei der alle Spitäler alles machen, ist aus Sicht der GLP LU aus Qualitäts- und Kostensicht nicht vertretbar. Was wir brauchen, ist eine niederschwellig für alle zugängliche, vornehmlich ambulante Versorgung auf dem Land und damit eine Stärkung ambulanter Grundversorgungsnetzwerke und Hausarztpraxen sowie Rettungskräfte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüßen



Riccarda Schaller

Co-Präsidentin GLP Kanton Luzern

Nadia Koch

Leiterin Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales GLP